



# Beitragsordnung

(Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14. November 2020)

1. Ordentliche Mitglieder und Firmenmitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag in Geld zu entrichten.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für die ordentlichen Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.
3. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für Firmenmitglieder wird vom Vorstand festgelegt.
4. Ordentliche Mitglieder, deren Arbeitgeber oder Gesellschaft Firmenmitglied ist, zahlen einen um 50 % ermäßigten Beitrag.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden in voller Höhe am 1. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Bei unterjährigem Beitritt ist der Beitrag anteilig zu entrichten und wird mit der Aufnahme fällig.
6. Über die Stundung oder den Erlass von Beiträgen beschließt der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitglieds im Einvernehmen mit der zuständigen Regionalleitung.

7. Studentinnen und Rentnerinnen/Pensionärinnen bezahlen nur den halben Premium Mitgliedsbeitrag. Die Reduzierung wird gültig nach Vorlage des Studentenausweises oder des Rentennachweises.

8. Zwei Stufen des normalen Beitrages: Basis und Premium Mitgliedschaft

- Basis Mitgliedschaft (90 " )
  - beinhaltet Zugang zur virtuellen RG kostenlos
  - Profil auf der Webseite und Verlinkung mit eigener Homepage
  
- Premium (180 " )
  - Zugang zu allen regionalen Präsenztreffen der Regionalgruppen und zur virtuellen RG kostenlos
  - Profil auf der Webseite und Verlinkung mit eigener Homepage

Die ruhende Mitgliedschaft entfällt, da das Mitglied ja an den virtuellen Treffen teilnehmen kann.

9. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.